

Zur Ästhetik der Demokratie

Drittes Theodor-Heuss-Kolloquium vom 7. bis 9. Juni 2002 in Marbach

Vom 7. Bis 9. Juli 2002 veranstaltete die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus im Deutschen Literaturarchiv in Marbach ihr drittes Theodor-Heuss-Kolloquium, das sich unter der Leitung des Dresdner Politikwissenschaftlers Hans Vorländer dem Thema „Zur Ästhetik der Demokratie“ widmete. Im Mittelpunkt der interdisziplinären Diskussion stand die Frage, ob die Demokratie eine eigene Ästhetik besitzt, das heißt, ob demokratische Staatsformen eine genuin demokratische Formensprache entwickelt haben, die die demokratische Ordnung und damit verbundene Vorstellungen „guter Politik“ sinnfällig machen kann, oder ob die Demokratie zur Selbstdarstellung auf traditionelle und charismatische Restbestände vordemokratischer Symboliken und Zeichensprachen angewiesen ist.

Hans Maier eröffnete die Tagung im Stuttgarter Rathaus mit einem öffentlichen Vortrag unter dem Titel „Politische Selbstdarstellung – ein deutsches Problem“. Er näherte sich der Fragestellung aus der Binnenperspektive der Bundesrepublik der Jahre 1945 bis 2002.

Nachdem Deutschland 1945 völlig „debiliert“ war, sei das Land plötzlich vom Subjekt zum Objekt der Weltpolitik geworden, es sei kein Staat mehr gewesen. Die ehemaligen Teile des „Reiches“ hätten sich voneinander in ihrer Entwicklung entfernt; während die DDR und Österreich die Schuld an den NS-Verbrechen externalisiert haben, habe allein der Bundesrepublik die „Last der Wiedergutmachung“ auf den Schultern gelegen. Der Staat, der sich aus den Trümmern erhob, habe sich ganz zurückgenommen, ihm habe alles Pompöse und Gleißende gefehlt. Doch sei dieser versteckte Staat den Bürgern umso massiver entgegengetreten in Ge- und Verboten und stiller Teilhabe in Rechtsgeschäften. Die Last der Vergangenheit habe zu „Flucht- und Absetzbewegungen“ geführt, was erst nach der Wiedervereinigung nachgelassen habe. Die Aufarbeitung der Vergangenheit als notwendiger Ausgangspunkt für den Neuanfang habe zu einer „Verabsolutierung der Gegenwart“ geführt, deren Preis es sei, dass die älteren Epochen aus dem Blickwinkel zu geraten drohen.

Eine weitere Schwierigkeit der deutschen Entwicklung, insbesondere der von Berlin als deutscher Hauptstadt, liege im Erbe des Föderalismus begründet. Das Zentrum der Macht sei in Deutschland nie ein Synonym für Kultur gewesen, ebenso wenig sei Region mit Provinz gleichzusetzen. So werde sich Berlin an Bonn bewähren müssen und nicht umgekehrt.

Auch würden in Deutschland Politik und Geist seltener zueinander finden als in anderen europäischen Ländern. Nicht Verschmelzung, sondern Kooperation sei das, worauf es ankäme, wenn beide voneinander profitieren wollten. Mit Blick auf den *genius loci* schloss er seinen Vortrag mit dem Plädoyer, dass der „Fall Heuss“ alltäglicher werden sollte.

In drei Sektionen widmeten sich die Referenten der „Historischen Formensprache“, der „Selbstdarstellung der modernen Demokratie“ und der „Ästhetisierung des Politischen“. Ausgangspunkt war die Frage, ob für eine moderne Demokratie das in Anlehnung an Ernst-Wolfgang Böckenförde formulierte Paradoxon des säkularen Staates gelte, dass die Demokratie symbolisch und ästhetisch von Voraussetzungen lebe, die sie selbst weder garantieren noch generieren kann. Ob die Demokratie zur Selbstdarstellung auf vordemokratische, feudale und imperiale Darstellungsmittel angewiesen ist, wurde aus historischer, kunsthistorischer und politikwissenschaftlicher Sicht untersucht.

Hans Vorländer stellte dem Kolloquium einige Überlegungen zum Verhältnis von Demokratie und Ästhetik voran. Dabei charakterisierte er das Thema des Kolloquiums in seiner Einleitung als eigentlich „unseriös“, zumindest aber ungewöhnlich. Einerseits könne man die Demokratie mit Max Weber als rational gesetzte Ordnung begreifen, die – in Anlehnung an Jürgen Habermas – stets der diskursiven Begründung bedarf. Andererseits lassen solche Definitionsansätze die schon bei Novalis und Schiller aufgeworfene Frage offen, inwieweit der demokratische Staat auch emotio-

naler bzw. sinnlicher Komponenten der Legitimitätsbeschaffung bedarf. Diese Komponenten seien in der Tradition der demokratietheoretischen Reflexion keineswegs übersehen worden, so haben Jean-Jacques Rousseau von einer „religion civile“ und Alexis de Tocqueville im Blick auf die Demokratie in den Vereinigten Staaten von den „Gewohnheiten des Herzens“ gesprochen. In der Integrationslehre des Verfassungsrechtlers Rudolf Smend wird neben der personellen und der funktionellen auch die „sachliche Integration“ herausgestellt, die unter anderem Wappen, Symbole und repräsentative Vorgänge umfaßt. Unter dem Eindruck der totalitären Diktaturen habe die Analyse des Ästhetischen in der Politik bei so unterschiedlichen Köpfen wie Walter Benjamin, George Mosse und Theodor Heuss hingegen eine negative Konnotation erfahren. Demgegenüber bleibe heute festzuhalten, daß Politik stets eine ästhetische Dimension besitze, die in ihrer expressiven und konstitutiven Funktion zu unterscheiden sei: Mythen, Rituale und Symbole können eine politische Ordnung auf Dauer stellen, Folgebereitschaft und freiwillige Zustimmung erzeugen. Dabei stehe die Frage im Vordergrund, wie sich der Demos als Souverän zeigen könne, etwa im Wahlakt, im Parlament mit seinen spezifischen Zeremonialhandlungen oder in einer spezifisch „demokratischen“ Architektur, wie sie Adolf Arndt unter dem Schlagwort „Demokratie als Bauherr“ zu Beginn der sechziger Jahre gefordert hat.

Auch bei historischen Vorbildern der Demokratie habe es ästhetische Elemente gegeben, so zum Beispiel das Theater in der Antike, das als „das politische Strukturelement überhaupt“ gelten könne. Auch habe die demokratische Ikonographie unterschiedliche Formen angenommen. So könne der Reichstag mit Tilmann Buddensieg als „Kuppel des Volkes“ bezeichnet werden oder es kann das Charismatische des Reichstags betont werden als „heiliges Zentrum“ der politischen Ordnung. Anders könne man über die Gebäude des Bundeskanzleramtes denken. Das Gebäude in Bonn habe nach Helmut Schmidt den „Charme einer rheinischen Sparkasse“ gehabt, bei dem Bau in Berlin zeige sich zumindest der Wille zur Staatsästhetik.

Eberhard Straub spannte in seinem Vortrag den Bogen „von der repraesentatio maiestatis zur nationalen Symbolik“, sprach der Demokratie eine eigene Ästhetik dezidiert ab und hielt eine solche auch nicht für notwendig. Demokratie werde gelebt und lebe vom Mitmachen. Deshalb lasse sie sich auch nicht in bildliche Formen pressen.

Staatliche Repräsentation könne nur das Stabile sichtbar machen, die heutige Gesellschaft sei aber gekennzeichnet durch Flüchtiges, durch individuelle Lebensentwürfe und das Verlangen nach Erlebnissen in allen möglichen Erlebnisräumen. Herrschaft habe als Begriff seinen „angemessenen Platz“ im Zeitalter des Feudalismus, in welches auch die „Pflicht zur Repräsentation“ falle. Gott hätte die Welt im damaligen Verständnis als Kunstwerk gestaltet, er sei Wahrheit und Schönheit und deshalb habe auch alles, was auf Gott verweisen wollte – wie der Staat – der schönen Form bedurft. Einigkeit sei hier vom Monarchen repräsentiert und nicht erst hergestellt worden, er war der „Stellvertreter Gottes auf Erden“. So seien die königlichen Staaten „mystische Monarchien auf rationaler Grundlage“ gewesen, sie seien das Heiligtum der Gerechtigkeit gewesen, Juristen ihre Priester. Alles was mit Majestät zu tun hatte wäre deshalb auch aus der profanen in die sakrale Sphäre gerückt: Zeremonien, Paläste und alles, was zum festlichen Apparat gehört habe. Das sei keine „dekorativer Zierart“, sondern habe zur „liturgischen Feier des Königtums“ gehört, indem der große Zusammenhang von Staat und Gesellschaft deutlich werden sollte, was nicht als Prangen sondern als sittliche Verpflichtung gegolten habe. Gerade die einfache Bevölkerung brauche augenfällige und einprägsame Bilder, um einen klaren Begriff von der Majestät zu bekommen. „Bildanleihen“ hätten dafür in der christlichen Mythologie, in der moralisierten Geschichte, in biblischen Gleichnissen, in der ganzen Natur getätigt werden können. Erst im 18. Jahrhundert sei die festliche Repräsentation fragwürdig geworden. Das Königtum habe als Inbegriff der souveränen *Maiestas* Gottes seine Grundlage verloren, denn Gott sei jetzt fern von der Welt gedacht worden. „Das Ewige und seine schönen Gesetzmäßigkeiten“ habe jetzt die Natur offenbaren sollen. Der Mensch habe jetzt ganz menschlich werden sollen, womit dem aristokratischen Selbstverständnis der Boden entzogen worden sei. Es habe jetzt zur Würde des Menschen gehört, an allem beteiligt zu sein, was alle angeht, eben auch an der Gesetzgebung. Der folgende Schritt sei nur noch klein gewesen, vom souveränen Individuum zur „Souveränität des Volkes als Summe aller Einzelsouveräne“. Jetzt erst sei die Schwierigkeit aufgetaucht, wer das souveräne Volk repräsentieren sollte. Vernunft als Abstraktion lasse sich im Unterschied zu Gott nicht mehr bildlich darstellen. Zur Repräsentation würde eine Autorität

gehören, weshalb sich konsequente Revolutionäre immer auch zur Bilderfeindlichkeit bekannt hätten. Sobald die Revolution versucht hätte, über Bilder das Volk zu erziehen, sei sie „unweigerlich in die Abhängigkeit der verdammten monarchischen Repräsentation“ gekommen.

Was heute noch an repräsentativen Formen übrig sei, würde alles der höfischen Zeit entstammen, wie Möbel, Uniformen, Musik, Orden und anderes. Auch ließe sich heute eine einheitliche Symbolik gar nicht mehr finden, der alte Bundestag in Bonn würde heute als Mehrzweckhalle genutzt. Die heute noch verbliebenen Monarchien würden den Demokratien das geben, was ihnen fehle, nämlich ein „schönes Aussehen“, ein Hinweis darauf könne der mediale Massenerfolg von Fürstenhochzeiten sein. Im Anklang an Helmut Schmidt könne gefragt werden, warum sich überhaupt ein Bundeskanzleramt von einer Sparkasse unterscheiden müsse. In beiden Gebäuden werde gearbeitet, verwaltet und organisiert. Der Staat sei ein großer Betrieb geworden, der nicht von „repräsentativen Schnörkeln“ gestört werden wolle. Ein „Bündnis von Büro und Staatsaltar“, so schloss Eberhard Straub, sei unmöglich.

Tonio Hölscher attestierte der athenischen Demokratie in seinem Vortrag über „antike Formen demokratischer Selbstdarstellung“, dass sie, wie kein anderer antiker Staat, Selbstdarstellung in öffentlichen Bauten und Denkmälern betrieben habe, dennoch habe es keine „demokratische Kunst“ als solche gegeben.

Kunst und Demokratie als totale Begriffe, wie sie Johann Joachim Winckelmann verstanden habe, seien heute zerbrochen. Man könne Freiheit nicht mehr als Voraussetzung für Kunst begreifen, eine solche Deutung sei auch für die athenische Demokratie ein Anachronismus. Die Bildkunst der Antike sei fest an enge Funktionen gebunden, an konkrete Zwecke und Vorgaben des Auftraggebers, sowie den Erwartungen des Publikums. Das neuzeitliche Spezifikum der „funktionsfreien Kunst im Museum“ fehle in der Antike. Die politische Ideologisierung von Kunst sei ein Phänomen der „modernen totalitären Einvernahme“ von Kunst. Bildende Kunst, Rhetorik und Musik seien im antiken Athen zwar durchaus als Ausdruck eines Habitus gesehen worden, aber es habe sich immer um die Fragen von allgemeinen ethischen und emotionalen Verhaltensnormen gehandelt, die Ausdrucksformen hätten nicht notwendigerweise mit der politischen Position korreliert. Politik habe sich in Athen weitgehend *face to face* abgespielt, die öffentliche Kommunikation habe ihr Medium nicht der Schrift, sondern in Worten und öffentlichem Auftreten gefunden. Visuelle Botschaften seien in einem weitaus höheren Maß zur Wirkung gebracht worden als in anderen Kulturen. *Tonio Hölscher* stellte die folgende These auf: Athen habe nach der Einrichtung der „demokratischen“ Staatsform wirkungsvolle Staatsdenkmäler errichtet, in denen die Identität der Bürgerschaft zum Symbol des Staates gemacht worden sei. Der Ort dieser Denkmäler seien die öffentlichen Räume gewesen, in denen Politik vollzogen wurde. So habe sich eine Praxis zur Errichtung der Denkmäler entwickelt mit entsprechenden Verfahrensregeln und Gesetzen. Die „demokratischen Qualitäten“ haben aber auffallend selten im Vordergrund gestanden, vielmehr seien Leitbilder der vorangehenden Epoche der Aristokratie weitergeführt worden, wenn auch mit einer selbstbewussten Aussage: die neue Staatsordnung könne besser als die vorige dem Staat Glanz verleihen. Denkmäler charakterisierte er als „Zeichen von Macht und Überlegenheit“, die keine indifferente Haltung zulassen und damit eine ideologische Identität schaffen würden. In diesem Sinne seien Denkmäler eher „wirkungsvolle Faktoren im öffentlichen Leben“ gewesen, als „primäre Gegenstände und Symbole in politischen Aktionen“. Ein einzigartiges „Gründungs-Denkmal“ habe es in Athen gegeben, das der Tyrannenmörder Aristogeiton und Harmodios. Sie sollten jeden Bürger ermahnen, dass er selber zu einem potentiellen Tyrannenmörder werde. Die Idee der demokratisch organisierten Bürgerschaft habe sich auch anders artikulieren können, zum Beispiel in der Statuengruppe der zehn Heroen der attischen Phylen. Dieses Denkmal habe wahrscheinlich eine konkrete Funktion gehabt. Aufgrund des starken Bevölkerungszuwachses sei direkte Kommunikation nicht mehr praktikabel gewesen, so wären Verlautbarungen an ihre Stelle getreten. Die Präsenz der Heroen als ideale Repräsentanten der Bürger habe somit die politischen Vorgänge sanktioniert. Es sei eine Entwicklung zunehmender Konzeptionalisierung zu beobachten. Zuerst seien konkrete Protagonisten der neuen Staatsordnung, dann die heroischen Repräsentanten der Bürgerschaft und schließlich die ideelle Personifikation des politischen Souveräns und der Staatsform als „Demokratia“ entwickelt worden. Das demokratische Athen habe die Räume der politischen Öffentlichkeit, sowohl die in Athen als auch die gesamtgriechischen, extensiv genutzt, um die Überlegenheit der eigenen Staatsform zu belegen. Diese

Räume seien ihrer spezifischen Funktion entsprechend besetzt worden. Die „eigentlichen politischen Aspekte“ der Errichtung eines Denkmals seien der Antrag und die Aufstellung des Monuments gewesen. Besonders umstritten sei dabei die Aufstellung von politischen Ehrenstatuen gewesen.

Tilman Buddensieg rückte die Gewerkschaften als demokratische Bauherren in der Weimarer Republik in den Vordergrund. Die künstlerische Revolution, so seine These, sei der politischen vorausgegangen. Die Gewerkschaften hätten sich gänzlich mit dem revolutionären Projekt des Bauhaus identifiziert. In der Weimarer Republik seien die Gewerkschaften langsam aus ihrer „Hungerlohnexistenz“, aus dem „Ghetto der utopischen Ideen“, herausgebrochen und hätten sich so der Aufgabe gestellt, den Umschwung in die Moderne als Bauherren zu vollziehen, sie hätten sich mittlerweile als integralen Bestandteil des Staates gesehen. Die gewerkschaftliche Moderne drücke sich in Verwaltungsgebäuden und Siedlungen aus, in der Adolf Behne zum Beispiel eine „Architektur der Sache selbst“ vertreten habe. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes der Gewerkschaft in Frankfurt habe die Aufgabe gestellt, eine Form zu schaffen für ein durch ein soziales Kollektivum erfordertes Gebäude. Ihre Vollendung habe die „gewerkschaftliche Alternative“ in der Arbeiterbank, dem Kassenhaus, in Berlin gefunden. Erst seit den Neubauten hätten auch Unternehmer in die Gewerkschaftshäuser eingeladen werden können, um dort zu verhandeln.

Die neuen Formen des gewerkschaftlichen Bauens seien nicht von Vorgefundenem, sondern von der Wirklichkeit ausgegangen; so vermittele das Quadratraster als Stilelement ein Bewusstsein vom Arbeitsplatz. Die Arbeiterbewegung sei umgeschwenkt in die Avantgarde der Architektur, habe ein politisches Programm der Offenheit vertreten und sich mit dem Fortschritt identifiziert, so habe die Gewerkschaft bis in die Avantgarde aller Künste gewirkt, der Zweck sei „zum Symbol erhoben“ worden. Erich Mendelsohn habe mit dem Haus des Metallarbeiterverbandes in Berlin eine eigene Formensprache entwickelt, in der viele kleine Formen zusammengefügt wurden, um die „vielen Kleinen“ zu repräsentieren, die nur zusammen eine Macht darstellen würden.

Michael S. Cullen sprach über „Kapitale Ästhetik“, über Berlin als „Schauplatz der Demokratie“. Demokratie habe, so glaubt er, keine eigene Ästhetik, sie könne vielmehr eine haben, brauche sie aber eigentlich nicht. Was sie benötige, um zu funktionieren, seien eine Verfassung und Bürger. Es sei eigentlich immer die Aufgabe der Architekten gewesen, so zu bauen, dass der Betrachter an dem Gebäude Gefallen finden konnte. Erst in jüngster Zeit habe sich die Aufgabe gestellt, etwas zu entwerfen, was „abschrecken und abstoßen“ sollte, wie etwa das Holocaust-Mahnmal. In der Vergangenheit seien die letzten, denen das Verhältnis von Hauptstadt und Ästhetik wichtig gewesen sei, Hitler und Speer gewesen. Für sie habe Architektur den Zweck gehabt, Macht zu demonstrieren. Hinter den meisten Bauten unserer Tage stecke Rendite; und „hinter heutigen Staatsbauten“ stecke der Rechnungshof, deshalb die Bezeichnung von Heinrich Klotz, der die Bonner Architektur der 70er Jahre als „Rechnungshofarchitektur“ bezeichnet hätte. Auch das Parlamentsviertel in Berlin sei „kleinstädtisch“ geworden, und zudem steril, man spüre dort „nur Macht, aber nicht Geist und Alltag“, was wohl auch auf das Erbe des Föderalismus zurückzuführen sei, denn die große Welt sei heute in mehreren deutschen Städten zu Hause. Auch die wachstumsprophetischen Prognosen der Jahre unmittelbar nach 1945 seien für Berlin nicht eingetroffen, so dass heute viele Büroflächen leer stünden. Ein weiterer Faktor sei die lange Geschichte der Berliner Teilung gewesen. Im Westen der Stadt hätten Ringstrassen und Tangenten das Bild bestimmen sollen, zum Teil Pläne der „alten Garde“ der NS-Stadtplaner, die so versucht hätten, ihre Konzepte zu retten.

Auch das Reichstagsgebäude habe in seiner Geschichte selten einen guten Stand gehabt. Die Kuppel, heute aus Glas, würde nur Transparenz suggerieren, aber nicht erzeugen.

Ulrich Sarcinelli beschäftigte sich mit der „Politischen Stilbildung in der Mediendemokratie“ und kennzeichnete Stilfragen in einer Mediendemokratie als etwas Substantielles. Guter Stil wirke „langweilig“, mit dem Einhalten von Spielregeln seien keine Nachrichten zu machen, Stilbrüche sicherten die Aufmerksamkeit. Politischer Stil in einer Mediendemokratie könne sich der Aufmerksamkeit sicher sein, „wenn er mit dem Besonderen verbunden“ sei. Die Medien müsse man als eigene Machtsphäre und nicht als verlängerten Arm des Politischen begreifen. Bei Peter Müller, Guido Westerwelle und Jürgen Möllemann seien Regelverstöße und Tabubrüche systematisch

eingesetzte Stilmittel gewesen. Nicht weniger als das Ansehen des Parlaments als einer Schlüsselinstitution demokratischer Legitimation stünde zur Debatte. Eine erste Differenzierung des Stilbegriffes würde einen Verhandlungsstil, einen Debattenstil, einen Entscheidungsstil und einen (Selbst-)Darstellungsstil offenbaren. Stil könne auch ein politischer Führungsstil sein, der durchaus das Ergebnis einer bestimmten institutionellen Ordnung, unterschiedlicher politischer Kräftekonstellationen oder machtpolitischer Strukturen und Verankerungen in bestimmten historischen Situationen sein könne. Auch könnten mit Stil unterschiedliche Rollen gemeint sein, die mit einem Amt oder einer politischen Funktion verbunden seien. Es scheine „geradezu typisch“ für den Gebrauch des Stilbegriffs in der Politik zu sein, dass formelle und informelle, institutionelle und personelle, strukturelle und ethische Aspekte miteinander vermischt würden. Die zentrale These lautete, dass der moderne Medienbetrieb einerseits zu Mediengewinnen und andererseits zu Institutionenverlusten führen würde. Unter den Bedingungen der Mediendemokratie verändere sich die für die Lebensfähigkeit demokratischer Systeme notwendige Balance zwischen Volkssouveränität und Gewaltenteilung. Eine quasi-plebiszitäre Legitimitätsbeschaffung über die Medien trete immer mehr in den Vordergrund und die institutionell-verfassungsstaatliche Ordnung, aber auch das intermediäre System organisierter Willensbildung und Interessenvermittlung, in den Hintergrund. Die parlamentarisch-repräsentative Demokratie befinde sich auf dem Weg zu einem System mit „Fernsehlegitimität“. Stilbildung erfolge etwa durch „Aufmerksamkeitsmanagement“, Aufmerksamkeit werde ein immer knapperes Gut, so dass die Konkurrenz um Leser-, Hörer-, und vor allem Zuschauermärkte immer mehr Kapazitäten der Politik in Anspruch nehme, der Zwang zur „Legitimation durch Kommunikation“ sei systemgewollt. Das Bildmedium Fernsehen gebe dabei mittlerweile das Politikformat vor und sei insofern stilbildend geworden. Eine besonders hohe Reichweite habe die Politik durch die zunehmende „Talkshow-isierung“ erreicht. Ein weiterer Faktor bei der Aufmerksamkeitssicherung sei die zunehmende „Prominenzierung der Politik“, auch wenn der Punkt noch nicht erreicht sei, dass Elite durch Prominenz ersetzt werde. Durch den politischen Stilwandel vollziehe sich aber in der Mediendemokratie ein Legitimitätswandel, im Sinne eines langfristigen und nicht linear ablaufenden Prozesses. Das Fernsehen sei zugleich Faktor und Medium des Wandels der politischen Kultur, Publikumsorientierung sei zum „zentralen Maßstab“ geworden. Ohne die Kalkulation mit der Wirkung des Fernsehens passiere heute nichts mehr. Fernsehen sei in keiner Weise belanglos, man könne sogar in Anlehnung an Max Weber von einer „plebiszitären Führerdemokratie mit Fernsehlegitimation“ sprechen.

Andreas Dörner untersuchte die Verbindung von „Politik und Theater“, somit die „Inszenierung des Politischen“. Dabei betonte er das Phänomen des „Politainment“, der Verbindung von Politik und Entertainment. Der theatrale Charakter von Politik dürfe nicht sichtbar werden, in der Gegenwartsgesellschaft präge nicht das Theater im klassischen Sinn sondern das Moment der Inszenierung, und das scheine das Unterhaltungsmoment zu sein. Es habe sich eine „eigentümliche Verbindung von Politik und Unterhaltungskultur“ herausgebildet mit Konsequenzen für die Konstitution des Politischen. Diese Verbindung bezeichnete Dörner als „Politainment“, als eine Form der öffentlichen Kommunikation, in der politische Akteure, Themen und Prozesse „im Modus der Unterhaltung zu einer neuen Realität des Politischen montiert“ würden. Der Wähler sei zugleich Mediennutzer, das Elektorat zugleich Publikum, Politik im Unterhaltungsformat werde so zu einer zentralen Bestimmungsgröße von politischer Kultur. Das habe heute auch die Mehrzahl der politischen Akteure erkannt. Politainment bilde sich immer auf zwei Ebenen, als unterhaltende Politik und als politische Unterhaltung.

Unterhaltende Politik liege dann vor, „wenn Akteure auf Stilmittel und Instrumente der Unterhaltungskultur zurückgreifen, um ihre politischen Ziele zu verwirklichen“, wie etwa im Wahlkampf. Unterhaltende Politik diene dazu, „politische Macht zu erwerben und auf Dauer stabil zu stellen“. Politische Unterhaltung werde von einer anderen Seite aus betrieben. Hierbei greife die Unterhaltungsindustrie auf „politische Themen, Figuren und Geschehnisse zurück, um ihre Produkte interessanter zu gestalten“. Die Aktivitäten orientierten sich zuerst einmal am Markt und am „Erwartungshorizont des zahlenden Publikums“. Aus dieser Konstellation könne auch eine „symbiotische Verbindung“ wachsen.

Gerhard Schröder sei im Wahlkampf 1998 die Aura des „politischen Erlöserhelden“ verliehen worden. Hier habe sich die „Transformation des realen Akteurs in eine ‚hyperreale‘ Medienfigur“ vollzogen, was für die Präsenz von Politikern in der medialen Erlebnisgesellschaft zunehmend

typischer werde. Auch Jürgen Möllemann habe sich im NRW-Landtagswahlkampf 2000 mit kalkulierte Politainment den Zugriff auf die „Fun-Generation“ gesichert, und auch im gegenwärtigen Wahlkampf scheine sich die FDP als Spaßpartei positionieren zu wollen. Politische Akteure kämen heute an den Unterhaltungsforen, insbesondere am Format der Talkshow nicht mehr vorbei. Dort allerdings würde nicht Debatte praktiziert werden, sondern die „Inszenierung der Person“. Ein Politiker habe heute nur noch dann Erfolgsaussichten, wenn er bereit sei, *Impression Management* zu betreiben. Dieser Entwicklung zur unterhaltenden Politik korrespondiere die „Tendenz der Medien, politische Themen und Ereignisse als Material für Unterhaltungssendungen“ zu nutzen. Unterhaltung könne im Anschluss an Alfred Schütz als ein „spezifischer Sinnbereich mit einem als-ob-Modus“ bestimmt werden, der sich durch reduzierte Komplexität auszeichne. Unterhaltende Politik und politische Unterhaltung hätten „aufgrund ihrer ästhetischen Attraktivität und emotionalen Intensität“ die Erreichbarkeit der Wählerschaft erheblich gesteigert. Dieser Prozess sei auch mit Kosten verbunden, so lägen in der Reduktion Verzerrungen und Verkürzungen, es entstünde gleichzeitig die Gefahr der „Unterhaltungsfalle“. Andererseits werde der politische Prozess im Politainment „ausgesprochen inklusiv“ gestaltet, weil er auch unterhaltungsorientierte Mediennutzer einbeziehe. Politainment bleibe somit „eine zweischneidige Sache“.

Die Referate des Kolloquiums werden in einem Tagungsband der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus Stuttgart veröffentlicht.

Philipp Menger

© Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2002
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AHF.
Heruntergeladen von www.ahf-muenchen.de.